



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung des Landkreises Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung Rastatt verarbeitet Daten ausschließlich zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites, Neuntes und Zwölftes Buch (SGB II, SGB IX, SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es ist zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen auch Leistungen zur Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 I a) DSGVO, wenn eine Einwilligung von Ihnen vorliegt und/oder Art. 6 I e) DSGVO, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere aus Artikel 6 Absatz 2 und 3 DSGVO i. V. m. §§ 67 bis 85a SGB X, § 4 LDSG und § 16 I FlüAG.

1.3 Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Landratsamtes an die Einbürgerungsbehörde und an die untere Aufnahmebehörde weitergeleitet werden. Des Weiteren kann eine Übermittlung an Dritte erfolgen; diese sind z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) oder Gerichte.

1.4 Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Werden die Daten allerdings nicht oder nicht vollständig erteilt, kann dies eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben.

2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Für die Daten besteht in der Regel eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles für Gebührenbescheide und weitere Buchungsbelege sowie 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen.

Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet,

- wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist,
- aus anderen Gründen kein weiterer Anspruch auf Leistungen oder Beratung besteht,
- keine Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche mehr bestehen und/oder
- keine Gerichtsverfahren mehr anhängig sind.

3. Betroffenenrechte

3.1 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO, §83 SGB X)

3.2 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO, § 84 SGB X)

3.3 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

3.4 Widerrufsrecht (Artikel 7 DSGVO)

3.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO, § 84 SGB X)

3.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO, § 81 SGB X)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

4. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, vertreten durch den Landrat

5. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 / 381 - 1175